



Gleich  
geht's  
los

Start 14:00 Uhr

15. September 2021

Monatsticker

ETL



**ETL | Freund & Partner GmbH**  
**ETL | ADVITAX GmbH**

Ihlenfelder Straße 5  
17034 Neubrandenburg

[www.fp-neubrandenburg.de](http://www.fp-neubrandenburg.de)  
[www.advitax-neubrandenburg.de](http://www.advitax-neubrandenburg.de)



Andrea Bruhn



Olaf Jaensch



Christoph Moeck



Burkhard Wendorff



Thomas Wiethoff

15. September 2021

Monatsticker

**ETL**

# Agenda

1. Lohnkostenoptimierung - Mitarbeiterbindung
2. Aktuelles – kurz & knapp
3. Neue Meldepflichten im Transparenzregister
4. Update zu Corona-Hilfen



## Lohnkostenoptimierung

Kosten senken –  
Mitarbeiter binden



# Lohnkostenoptimierung - Mitarbeiterbindung

## Arbeit im Home-Office

- Überlassung von Arbeitsmitteln (PC, Schreibtisch, Drucker etc.) → steuerfrei
- Erstattung von Stromkosten → steuerfrei
- Erstattung von Mietkosten → steuerpflichtig

Arbeitnehmer können Pauschalen von 5 € /Tag, max. 600 € = 120 Tage als Werbungskosten ansetzen.

# Lohnkostenoptimierung - Mitarbeiterbindung

## Überlassung von Datenverarbeitungs- und Telekommunikationsgeräten

- Überlassung von PC, Laptop, Smartphone

➡ steuerfrei

Steuerfreiheit auch, wenn Überlassung nicht zusätzlich zum Arbeitslohn erfolgt

Sofern es sich nicht um eine Überlassung, sondern um eine Übereignung handelt

➡ steuerpflichtig

- aber Pauschalversteuerung mit 25 % möglich
- keine SV-Beiträge

# Lohnkostenoptimierung - Mitarbeiterbindung

## Handy- und Telefonnutzung

Erstattung der betrieblichen Gespräche auf privatem Handy

➡ steuerfrei

- lt. Einzelkostennachweis  
nach 3 Monaten kann Ø für die Zukunft angesetzt werden
- vereinfachte Erstattung: 20 % des Rechnungsbetrages, max. 20 € im Monat

## Internetpauschale

Zuschuss zum Arbeitslohn für die Kosten des Internetzugangs, max. 50 €

➡ Pauschalversteuerung

Die Aufwendungen des Arbeitnehmers sind für einen repräsentativen Zeitraum von 3 Monaten nachzuweisen.

# Lohnkostenoptimierung - Mitarbeiterbindung

## Weitere Bausteine einer Lohnkostenoptimierung (Auszüge)

|  |                        |
|--|------------------------|
| Sachbezüge max. 44 EUR/Monat<br>z. Bsp. Tankgutschein, Zeitungsabonnement, | ➡ steuerfrei           |
| Betriebliche Gesundheitsförderung unter bestimmten Voraussetzungen         | ➡ steuerfrei           |
| Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte (30 ct/Entf.km)       | ➡ Pauschalversteuerung |
| Job-Ticket (wenn < 44 €/mtl. siehe Sachbezüge; > 44 €)                     | ➡ Pauschalversteuerung |
| Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit                        | ➡ steuerfrei           |
| Erholungsbeihilfe 1x jährlich (156 € AN; 104 € Ehegatte AN; 52 € Kind)     | ➡ Pauschalversteuerung |
| Vermietung von Werbeflächen (max. 255 € jährlich, Mietvertrag notwendig)   | ➡ steuerfrei           |



Aktuelles  
Kurz & knapp

Urteil des Monats



# Steuerlicher Zinssatz seit 2014 verfassungswidrig

Aktuell: Verzinsung von Steuererstattungen und –Nachzahlungen (nach einer Karenzzeit von 15 Monaten) mit 0,5 % pro Monat, d.h. 6 % im Jahr

Beispiel: ESt 2018 Nachzahlung 10.000 €  
fällig 01.06.2020  
Karenzzeit 15 Monate bis 01.04.2020  
d. h. Zinsen für 2 Monate 1 % = 100 €

BVerfG: Verzinsung i.H.v. 6 % ist seit 2014 verfassungswidrig. Allerdings soll die Vorschrift für die Verzinsungszeiträume bis einschließlich 2018 anwendbar sein!

Der Gesetzgeber ist aufgefordert, bis Ende Juli 2022 eine Neureglung für die Verzinsungszeiträume ab 2019 auf den Weg zu bringen.

Wichtig: Bescheide dürfen nicht bestandskräftig werden! Ab sofort sollen Zinsbescheide diesbezüglich von Amts wegen vorläufig ergehen!

# Steuerlicher Zinssatz seit 2014 verfassungswidrig

## **Beispiel:**

*Im Rahmen einer Außenprüfung für das Jahr 2016 kommt es zu einer Nachzahlung von 50.000 €. Der geänderte Bescheid wird am 1. Juli 2021 bekannt gegeben. Der ursprüngliche Bescheid wurde am 31. Dezember 2017 bekannt gegeben.*

## **Zinsfestsetzung nach bisherigem Recht:**

*Der Zinslauf beginnt am 1. April 2018 und endet am 1. Juli 2021. Das entspricht 39 vollen Zinsmonaten (2018: 9 Monate / 2019: 12 Monate / 2020: 12 Monate / 2021: 6 Monate). Nach bisherigem Recht ist die Steuernachzahlung mit 19,5 % (39 Monate a 0,5 %) zu verzinsen (Zinsfestsetzung von 9.750 €).*

## **Zinsfestsetzung nach dem Beschluss des BVerfG:**

*Die gesamte Zinsfestsetzung ist verfassungswidrig. Allerdings entfallen die ersten 9 vollen Monate auf Verzinsungszeiträume vor dem 1. Januar 2019. Diese dürfen vom Finanzamt weiterhin festgesetzt werden. Insoweit bedarf es auch keines Vorläufigkeitsvermerks mehr.*

*Die Steuernachzahlung kann uneingeschränkt mit 4,5 % (9 Monate a 0,5 %) verzinst werden (Zinsfestsetzung von 2.250 €). Bisherige Vorläufigkeitsvermerke für Verzinsungszeiträume vor dem 1. Januar 2019 kann das Finanzamt ebenfalls aufheben.*

*Das Finanzamt kann die Zinsen für Verzinsungszeiträume ab dem 1. Januar 2019 ebenfalls festsetzen. Die Steuernachzahlung kann also zusätzlich mit 15 % (30 Monate a 0,5 %) verzinst werden (Zinsfestsetzung von 7.500 €). Für Zinsmonate ab dem 1. Januar 2019 muss der Gesetzgeber aber eine Neuregelung bis Ende Juli 2022 auf den Weg gebracht haben. Andernfalls wäre die Zinsfestsetzung aufzuheben, sofern diese noch nicht bestandskräftig geworden ist.*

# Steuerlicher Zinssatz seit 2014 verfassungswidrig

- Achtung! Dies gilt nicht nur für Zinsen auf Steuernachzahlungen, sondern auch Erstattungszinsen sind hiervon betroffen!
- Urteil soll keine Auswirkung auf Zinsen haben, die bei Stundung, Hinterziehung und Aussetzung entstehen.
- Gegen die Höhe von Säumniszuschlägen von 1 % pro Monat ist bereits ein Verfahren anhängig.
- Ebenso gegen den Abzinsungssatz von 6 % für Pensionszusagen

# Neues zum Transparenz- register



# Transparenzregister

Neue Meldepflicht für Geschäftsführer und Organe von Gesellschaften  
(AG, GmbH, Partnerschaftsgesellschaft, Personenhandelsgesellschaft)

- Zum 1. August 2021 wurde das Transparenzregister zu einem Vollregister
  - das ausschließlich elektronisch geführte Register erfasst alle wirtschaftlich Berechtigten (allein oder mit anderen zusammen mehr als 25 Prozent) von Unternehmen
- Zu den Daten, die mitgeteilt werden müssen gehören
  - Vor- und Nachname
  - Geburtsdatum
  - Wohnort und Wohnsitzland
  - Staatsangehörigkeiten
  - Typ des wirtschaftlich Berechtigten
  - Art- und Umfang des wirtschaftlichen Interesses

# Transparenzregister

- Umstellungsfristen:
  - für GmbH bis 30.06.2022 – ABER:  
Umstellungsfrist gilt nicht für GmbH's, die eine Corona-Hilfe erhalten haben
  - Übrige Rechtsformen bis 31.12.2022
- [www.transparenzregister.de](http://www.transparenzregister.de)
- Kostenfreie Registrierung
- jährliche Gebühr von 4,80 EUR für die Führung des Registers
- erforderliche Prüfung und Meldung zum Transparenzregister ist Steuerberatern aus berufs- und haftungsrechtlichen Gründen nicht erlaubt



# Transparenzregister

## Keine Eintragungspflicht für GbR

- Schwierigkeiten in der Praxis
    - Handelt es sich tatsächlich noch um eine GbR?
    - Gewerbe mit nach Art und Umfang in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb  
= OHG → eintragungspflichtig
    - Kriterien für einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb
      - der Art nach
      - dem Umfang nach
- maßgebend ist das Gesamtbild des Unternehmens





# Transparenzregister-Check

maßgeschneidertes Angebot

[www.etl-rechtsanwaelte.de](http://www.etl-rechtsanwaelte.de)



15. September 2021



Monatsticker

**ETL**



# Wirtschaftshilfen in der Corona-Pandemie

Aktuelles



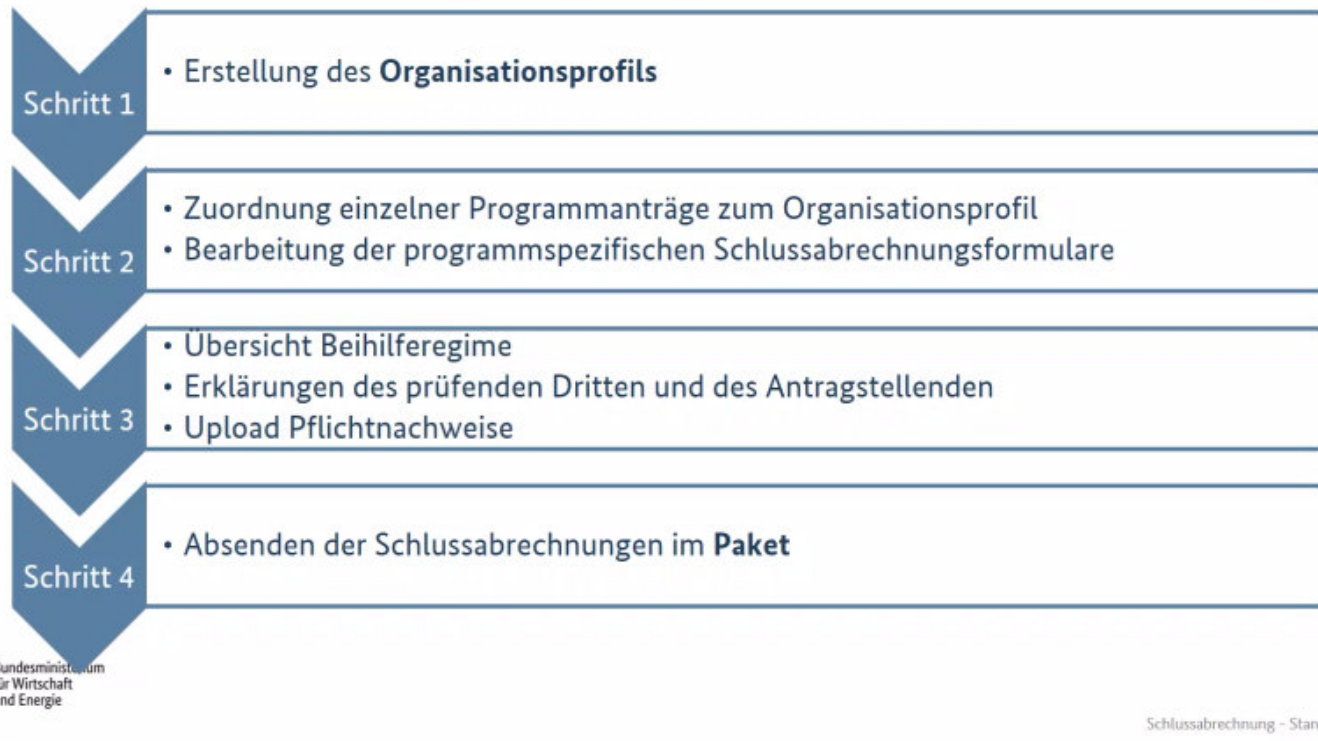
# Überbrückungshilfe III Plus

Zeitraum 01.07. – **31.12.2021 (Verlängerung)**

- inhaltlich weitgehend deckungsgleich mit der Überbrückungshilfe III (Erfordernis von mindestens 30% Umsatzausfall)
- **Antragsfrist 31.10.2021?**
- Die sogenannte **Restart-Prämie**, die innerhalb der Überbrückungshilfe III Plus für die Monate Juli, August, September 2021 galt und mit der der Übergang vom Lockdown hin zur Wiederöffnung erleichtert werden sollte, läuft plangemäß im September aus
- Der Eigenkapitalzuschuss, zur Substanzstärkung besonders stark und andauernd betroffener Unternehmen, wird auch über den September hinaus bis Dezember 2021 zur Verfügung stehen
- Ebenfalls Verlängerung der **Neustarthilfe Plus** für Soloselbständige bis Dezember 2021
- Die FAQ zur Überbrückungshilfe III Plus und zur Neustarthilfe Plus werden überarbeitet und zeitnah veröffentlicht

# Schlussabrechnung

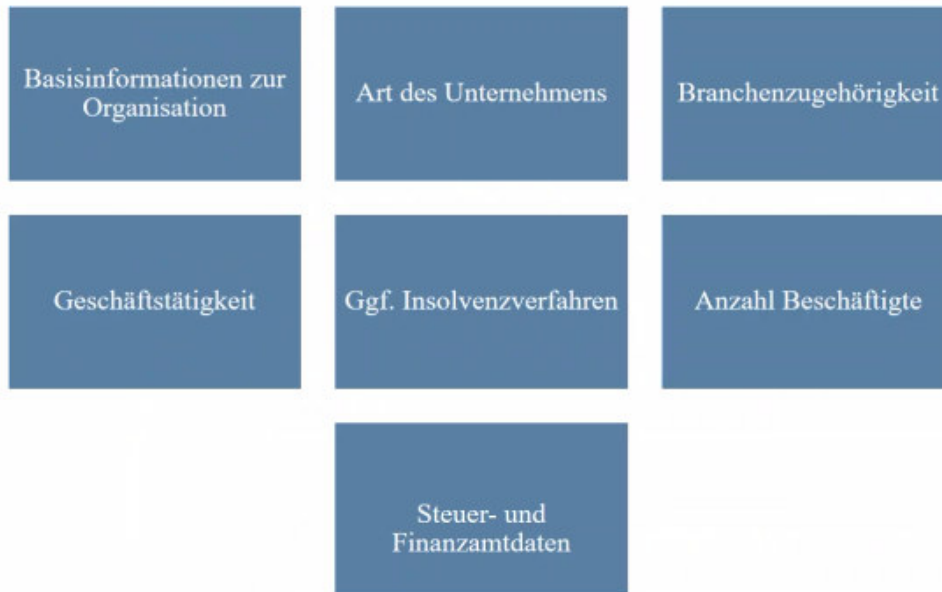
## Ein Unternehmen – Eine Schlussabrechnung



Für die Anträge,  
die über den  
Prüfenden Dritten  
gestellt wurden

# Schlussabrechnung

## Schritt 1 - Erstellung des Organisationsprofil



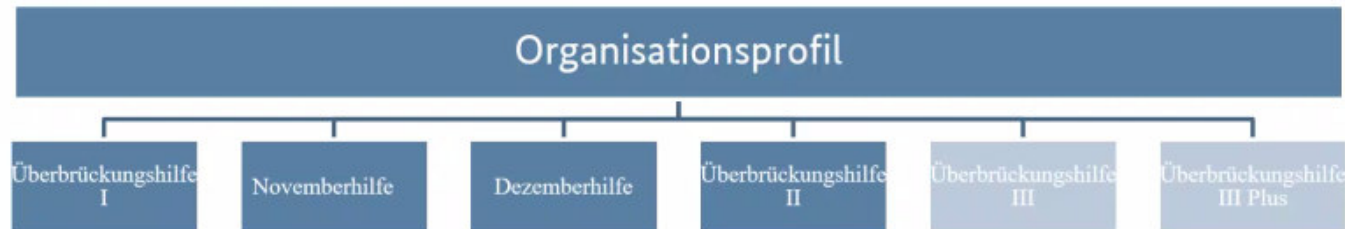
- Basis der Schlussabrechnung
- *Aktuelle* Angaben zur Organisation (Unternehmen/ Unternehmensverbund, etc.)

In einem späteren Release sollen die Basisdaten für das Organisationsprofil auch aus vorhandenen Anträgen übernommen werden können.

# Schlussabrechnung

## Schritt 2 - Schlussabrechnung der Anträge

Eingereichte Anträge können über Steuernummer aufgerufen und dem Organisationsprofil zugeordnet werden



Bearbeitung der Anträge in der Reihenfolge der Leistungszeiträume der Programme, um Abhängigkeiten aufzulösen:

- Anrechnung erhaltener Hilfen aus anderen Programmen
- Beihilferechtliche Obergrenzen

Drei Optionen

- Unveränderte Übernahme
- Manuelle Korrektur
- Übernahme der Angaben aus dem Organisationsprofil

# Schlussabrechnung

## Addon: Unternehmensportal - 360° Lesezugriff



- 1 Überblick gestellte Anträge
- 2 Beihilfeübersicht
- 3 Schlussabrechnung (Status und Details)
- 4 Mandatierte prüfende Dritte

Übersicht für den Mandanten.

# Schlussabrechnung

## Zeitplan



- Live-Schaltung für ÜH I, NovHi, DezHi und ÜH II **Ende 2021** geplant (ca. 60% aller Pakete)
- Voraussichtlich schrittweises Release
- Pakete inklusive ÜH III können ab Anfang 2022 eingereicht werden
- Frist zur Einreichung: **30.06.2022**





## Unsere nächsten Termine:

jeweils mittwochs 14 Uhr

- 20.10.2021
- 08.12.2021



Andrea.Bruhn@etl.de



Olaf.Jaensch@etl.de



Christoph.Moeck@etl.de



Burkhard.Wendorff@etl.de



Thomas.Wiethoff@etl.de

[www.fp-neubrandenburg.de](http://www.fp-neubrandenburg.de)

[www.advitax-neubrandenburg.de](http://www.advitax-neubrandenburg.de)

15. September 2021

Monatsticker

ETL